

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0483/1
20 - Amt für Finanzen			Datum: 14.11.2011
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.11.2011	Vorberatung
Stadtvertretung	13.12.2011	Entscheidung

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die nachfolgende Haushaltssatzung zu beschliessen:

Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2012/2013

Aufgrund der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird

	2012	2013
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	169.101.000 EUR	177.403.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	168.422.800 EUR	177.055.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	678.200 EUR	347.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR	EUR
2. im Finanzplan		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	157.412.200 EUR	162.856.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	155.169.800 EUR	163.122.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.487.900 EUR	29.075.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40.333.300 EUR	28.805.900 EUR
festgesetzt.		

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2012	2013
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	21.307.500 EUR	20.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.034.900 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	958,07 Stellen	958,07 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2012	2013
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

„§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.“

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote

Sachverhalt

Wie bereits in der Ursprungsvorlage angekündigt haben sich nach Erstellung und Versand des Haushaltsentwurfs Änderungen ergeben. Eine entsprechende Änderungsliste wird in der Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2011 verteilt.

Der Beschlussvorschlag dieser Folgevorlage berücksichtigt diese Änderungen. Im wesentlichen ergeben sich die Veränderungen aus:

1. Der Bildungswerkeausschuss hat den Wirtschaftsplan der Bildungswerke in seiner Sitzung am 03.11.2011 beschlossen. Hierbei wurde der Verlustausgleich auf 2,5 Mio begrenzt.
2. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2011 die entsprechenden Mittel für die neue KITA im Frederikspark beschlossen.
3. Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung liegen vor, die Auswirkungen auf die Ansätze für die Steuereinnahmen und die Umlagen sind in der Änderungsliste dargestellt. Aufgrund erheblicher Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2011 erhöhen sich die Umlageansätze für 2013 erheblich. Aus diesem Grunde wird mit einem Teilbetrag des erwarteten Überschusses beim Jahresabschluss 2011 in Höhe von 1,5 Mio € eine Finanzausgleichsrückstellung gebildet. Diese wird in 2013 zum Ausgleich der erhöhten Umlagezahlungen aufgelöst.
4. Aufgrund entsprechender Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden eine Vielzahl von Konten aufgeteilt. Es geht hierbei um die Einzelveranschlagung von investiven Einzahlungen und Auszahlungen über 100.000 € sowie neue Produktzuordnungen von Personalaufwendungen und –auszahlungen.

Der Kulturausschuss hat die ihm zugeordneten Teilpläne am 27.10.2011 ohne Änderungen beschlossen.

Der Stadtwerkeausschuss hat den Wirtschaftsplan der Stadtwerke in seiner Sitzung am 26.10.2011 ohne Veränderungen beschlossen.

Für die jetztigen Veränderungen ergeben sich folgende wesentliche Rahmendaten:

1. Ergebnisplan

Gegenüber dem Entwurf vom 25.10.2011 ergeben sich folgende Veränderungen:

Jahresergebnis	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungsentwurf 25.10.2011	160.000	162.400	1.581.400	1.711.700	3.485.300
jetziger Entwurf	678.200	347.900	1.259.900	1.870.100	3.529.500
Veränderung	518.200	185.500	-321.500	158.400	44.200

Der Ergebnisplan bleibt damit für den Gesamtplanungszeitraum ausgeglichen.

2. Finanzplan

Der im ersten Entwurf vom 25.10.2011 vorgesehene Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung erhöht sich durch die oben aufgeführten Veränderungen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Kreditaufnahme 2. Entwurf	26.500.000	18.000.000	15.100.000	8.700.000	7.300.000
Veränderung Kreditaufnahme	600.000	2.000.000	400.000	0	0
Kreditaufnahme neu	27.100.000	20.000.000	15.500.000	8.700.000	7.300.000
Tilgung	11.337.200	6.053.300	6.370.900	6.507.900	8.423.400
Veränderung Kreditvolumen	15.762.800	13.946.700	9.129.100	2.192.100	-1.123.400